

1. Die Kosten der Energiewende müssen fair verteilt werden und sie müssen für die Menschen vor allem bezahlbar sein. Den Emissionen einen Preis zu geben über die CO<sub>2</sub>-Bepreisung halte ich daher für das richtige Instrument. Den Kohle-Kompromiss mit einem Ausstieg 2038 respektiere ich als gesellschaftlichen Konsens. Grundsätzlich liegen die Zuständigkeiten der hier aufgeworfenen Fragen hauptsächlich bei den politischen Ebenen oberhalb des Landes.
2. Die Energiewende und der Umstieg auf Erneuerbare Energien kann nur gelingen, wenn alle Akteure ihren Beitrag dazu leisten. Eine stärkere Rolle von Kommunen, KuM und Bürgerenergie setzt jedoch voraus, dass diese eine wirkliche Chance am Markt bekommen.
3. Als wasserreiches Land, v.a. reich an Fließgewässern, sehe ich das Potenzial in BW als noch nicht ausgeschöpft an. Ein Ausbau muss natürlich die Interessen der weiteren Akteure, v.a. des Naturschutzes im Blick behalten. Grundsätzlich muss auch die Wasserkraft einen Anteil an der Energiewende erbringen.
4. Wir brauchen eine Standardisierung bei der Genehmigungsverfahren bei den Landratsämtern als untere Wasserbehörde und, wie so oft in Planungsverfahren, eine Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren.
5. Die Wasserkraft ist ein sehr zuverlässiger Energieerzeuger, weshalb sie natürlich eine wichtige Rolle spielt, vor allem im ländlichen Raum. Es muss evaluiert werden, in wie fern bestehende Wasserkraftanlagen aufgerüstet werden können oder – siehe übernächste Frage – bestehende Wassersperrwerke für die Energiegewinnung genutzt werden können.
6. Ja. Das halte ich für eine Möglichkeit.
7. Ich befürworte eine Evaluation aller bestehender Stauanlagen und Querverbauungen auf Ihre Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit hin, um dort Wasserkraft zu erzeugen. Für Neubauten von solchen Anlagen befürworte ich die von Ihnen angesprochene Genehmigungspflicht, wenn Eignung und Wirtschaftlichkeit vorliegen.
8. Ja, für eine solche Gleichgewichtung würde ich mich einsetzen.